



IFRS für den Jahresabschluss als Wahlrecht

Stand der Diskussion in Österreich

Werner Fleischer/Helmut Kerschbaumer

Gemeinsame Sitzung AFRAC/DRSC e.V.
Wien, 16. September 2026

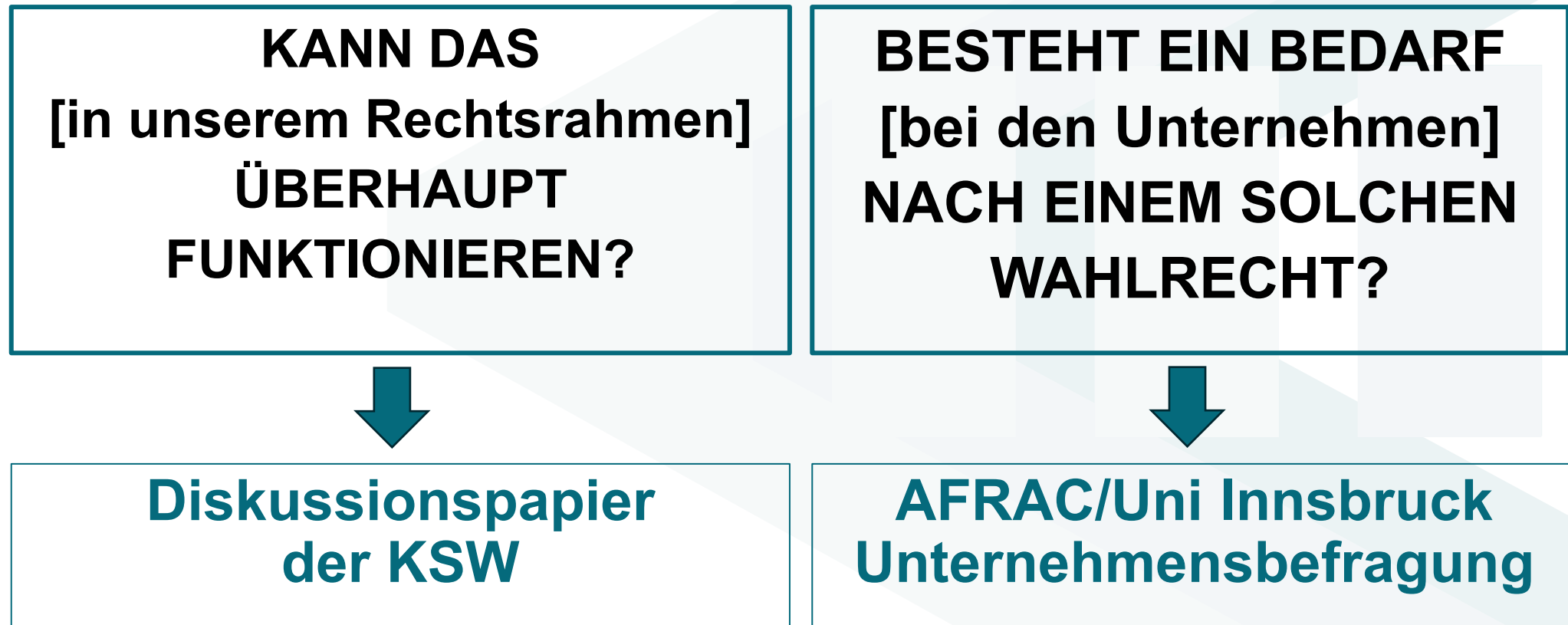
IFRS für den Jahresabschluss als Wahlrecht

Historie

- › **AFRAC befasst sich seit seiner Gründung regelmäßig mit Fragen zur „Modernisierung der Rechnungslegung“**
 - 2008: Diskussionspapier „Modernisierung der Rechnungslegung“ (befreiender IFRS-Abschluss unter bestimmten Voraussetzungen befürwortet)
 - 2019: Diskussionspapier „Einheitsbilanz“ – die Frage eines befreienden IFRS-Abschlusses „ist einer gesonderten Analyse vorbehalten“ – Gründung der Arbeitsgruppe „IFRS im Einzelabschluss“
- › **Diskussionspapier der KSW in Abstimmung mit AFRAC**
 - Veröffentlicht im Dezember 2025
 - behandelt die zentralen fachlichen Fragen: Ausschüttungsbemessung, Steuerbemessung und sonstige Rechtsfolgen eines IFRS-Abschlusses
- › **Unternehmensbefragung zur möglichen Einführung des Wahlrechts**
 - Kooperation mit Universität Innsbruck, 2026

IFRS für den Jahresabschluss als Wahlrecht

Grundsätzliche Fragestellungen



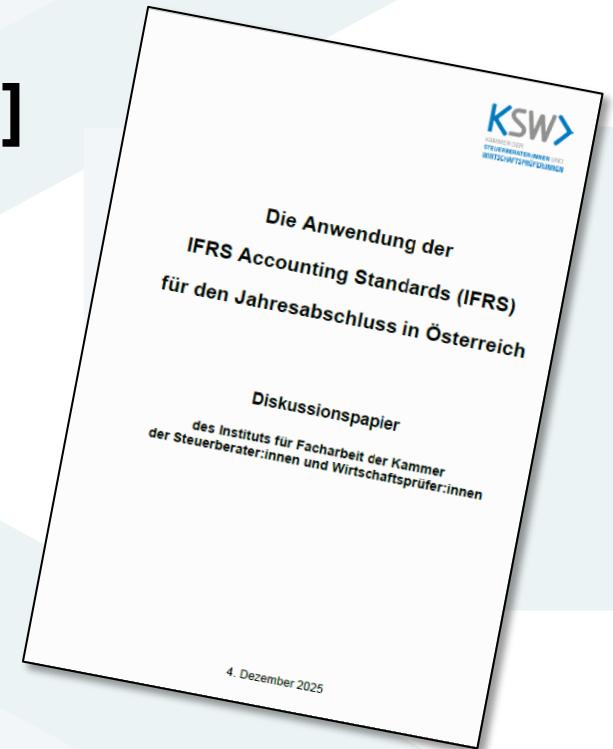
IFRS für den Jahresabschluss als Wahlrecht

Das Diskussionspapier der KSW

**KANN DAS [in unserem Rechtsrahmen]
ÜBERHAUPT FUNKTIONIEREN?**

JA, ES KANN!

- Steuerliche Gewinnermittlung auf Basis vereinheitlichter steuerlicher Gewinnermittlungsvorschriften
- funktionsadäquate Ausschüttungssperren zur Gewährleistung eines unveränderten Gläubigerschutzes



IFRS für den Jahresabschluss als Wahlrecht AFRAC/UNI-Innsbruck Unternehmensbefragung

**BESTEHT EIN BEDARF [bei den Unternehmen]
NACH EINEM SOLCHEN
WAHLRECHT?**

**Siehe erste Ergebnisse zur
Unternehmensbefragung**
(separate Präsentation)



Vielen Dank!